

PRESSEMITTEILUNG

4. Januar 2023

Medizinischer Dienst: Vorschläge für die Krankenhausreform gehen in richtige Richtung

„Der Medizinische Dienst begrüßt die Empfehlungen der Regierungskommission, wonach die Krankenhausversorgung und das Finanzierungssystem grundlegend neugestaltet werden sollen. Es ist im Sinne der Patientinnen und Patienten, wenn komplexe Leistungen auf dafür besonders qualifizierte Kliniken konzentriert werden und gleichzeitig die Grundversorgung sichergestellt ist“, sagt Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Bund. „Die Medizinischen Dienste stehen bereit, die für sie vorgesehenen Aufgaben bei der Umsetzung der Reform zu übernehmen. Ziel sollte dabei eine digital gestützte und bürokratiearme Ausgestaltung sein.“

Die Medizinischen Dienste erleben bei den Prüfungen der Krankenhausabrechnungen und bei den Prüfungen von Strukturmerkmalen, bei denen die personellen und technischen Voraussetzungen für die Erbringung von bestimmten Komplexleistungen (sogenannte OPS-Strukturprüfungen) begutachtet werden, dass in den Kliniken oft Personalmangel herrscht und notwendige Anforderungen für wichtige komplizierte medizinische Versorgungen teilweise nicht oder nur unzureichend erfüllt werden. Fehler bei der Rechnungslegung weisen zudem auf Finanzierungsprobleme und strukturelle Mängel hin, die es zu beseitigen gilt. Darüber hinaus bestehen im System der Fallpauschalen Fehlanreize, die zu nicht notwendigen Operationen und Krankenhausaufenthalten führen.

Fehlentwicklungen korrigieren, hochwertige Krankenhausversorgung sichern

Die Festlegung von Versorgungsstufen und Leistungsgruppen bietet die Chance, Fehlentwicklungen in der Krankenhausversorgung zu korrigieren. Vorgesehen ist, dass der Medizinische Dienst die Einhaltung der Mindeststrukturvoraussetzungen auf Ebene der Level und der Leistungsgruppen überprüft. Die Bundesländer sollen die Krankenhäuser nach der Prüfung einem der vorgesehenen Level zuordnen und die Leistungsgruppen vergeben. Aufgrund ihrer Rolle als unabhängige Körperschaften in den Ländern sind die Medizinischen Dienste bestens in der Lage, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Medizinische Dienste haben Expertise für Qualitäts- und Strukturprüfungen

Mit ihrer langjährigen Erfahrung mit Prüfaufgaben im Krankenhaus und durch die Expertise der hochqualifizierten, medizinischen Gutachterinnen und Gutachter sind sie verlässliche Partner bei der Überprüfung der Qualitäts- und Strukturvoraussetzungen für Krankenhausleistungen. „Die Medizinischen Dienste können die von der Regierungskommission vorgesehenen Aufgaben unmittelbar erfüllen. Wichtig ist, dass der Medizinische Dienst bei der Ausarbeitung der Detailregelungen zu einem neuen Versorgungs- und Fi-

nanzierungssystem rechtzeitig eingebunden wird, um eine praktikable, digitale und bürokratiearme Umsetzung zu erreichen.“, sagt Dr. Stefan Gronemeyer.

Hintergrund

Mit dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen MDK-Reformgesetz erhielten die Medizinischen Dienste die Aufgabe, OPS-Strukturprüfungen in den Krankenhäusern durchzuführen. Dabei prüfen die Fachärztinnen und Fachärzte des Medizinischen Dienstes auf Antrag der Krankenhäuser, ob die notwendigen personellen und technischen Voraussetzungen für bestimmte Komplexleistungen wie z.B. die Behandlung von Schlaganfällen, Intensivbehandlungen oder Frührehabilitation vorliegen. Ist dies der Fall, so erhalten die Krankenhäuser Bescheinigungen, die Voraussetzung dafür sind, dass sie die Leistungen bei den Krankenkassen abrechnen dürfen. Im Jahr 2021 führten die Medizinischen Dienste bundesweit 15.000 OPS-Strukturprüfungen durch. Darüber hinaus prüften die Medizinischen Dienste in 2021 im Auftrag der Krankenkassen bundesweit rund 1,3 Mio. Krankenhausabrechnungen – jede zweite war nicht korrekt.

Pressekontakt

Michaela Gehms, Pressesprecherin Medizinischer Dienst Bund

Tel. 0201 8327-115 Mobil: +49 172 3678007

Email: m.gehms@md-bund.de

Der **Medizinische Dienst Bund** ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Träger sind die Medizinischen Dienste in den Ländern. Der Medizinische Dienst Bund koordiniert die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste und erarbeitet Richtlinien für ihre Tätigkeit. Zudem berät er die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene z.B. in den Gremien der Selbstverwaltung wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die **Medizinischen Dienste in den Ländern** begutachten Versicherte auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die Medizinischen Dienste führen zudem Qualitäts- und Strukturprüfungen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch.